

# Antrag

## der Fraktion der KPD

### **betr. Sozialen Wohnungsbau**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Bundestag unverzüglich einen Gesetz-Entwurf zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus vorzulegen.

Der Gesetz-Entwurf hat auf folgenden Grundsätzen zu beruhen:

1. Die Bereitstellung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau durch den Bund darf unter keinen Umständen mit einer neuen steuerlichen Belastung der werktätigen Bevölkerung verbunden werden.
2. Die Bereitstellung der Mittel muß grundsätzlich erfolgen durch:
  - a) Verwendung von 40% der Besatzungskosten im Bundesgebiet,
  - b) durch Erhebung einer Sonderabgabe auf Barvermögen über 50 000 DM und Sachvermögen über 100 000 DM,
  - c) durch Bereitstellung von 5% der Gesamteinnahmen des Bundes,
  - d) durch Verwendung des gesamten Zinsaufkommens aus der Staatsgrundschuld (<sup>0</sup>/<sub>10</sub> der Umstellungs-Grundschuld).

#### **Begründung:**

Die unerträglichen Wohnverhältnisse unserer Bevölkerung erfordern von der Bundesregierung schnelle und energische Maßnahmen.

Nach amtlichen Angaben besteht allein in der englischen und amerikanischen Zone, wenn jede Familie eine Wohnungseinheit erhalten soll, ein Bedarf von 5 Millionen Wohnungen.

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus wird insbesondere von den Flüchtlingen und Fliegergeschädigten und deren Organisationen als vordringliche Aufgabe betrachtet.

Jeder Versuch, nach dem Muster einiger westdeutscher Länder, die Mittel zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus auf dem Wege einer neuen steuerlichen Belastung der Massen zu beschaffen, führt zu einer weiteren Minderung des Realinkommens der notleidenden Schichten der Bevölkerung. Darum darf die Finanzierung des Wohnungsbaus nur nach sozialen Gesichtspunkten erfolgen.

Bonn, den 8. September 1949

**Renner und Genossen**